

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2004

Nr. 2004/1113

Beitrag des Kantons an den Ausländerdienst des Kantons Solothurn (ALD) für das Jahr 2004 im Rahmen der Integrationsförderung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2474 vom 11.12.2000 und dem abgeschlossenen Leistungsvertrag vom 22.02.2001 wurde der ALD beauftragt, eine Fachstelle Integration aufzubauen. Hierfür wurden finanzielle Beiträge im Sinne einer Anstossfinanzierung an den Betrieb dieser Fachstelle gesprochen. Die Jahre 2001, 2002 und 2003 standen im Zeichen des Aufbaus. Wichtigstes Standbein der Fachstelle ist insbesondere die Vermittlung von Dolmetschern und die Durchführung von Beratungen. Ferner wurde 2003 die Struktur der Vorstände ALD und Caritas Solothurn bereinigt. Für den Aufbau und den Betrieb der neuen Fachstelle sind von kantonaler Seite her ursprünglich jährlich Fr. 200'000.-- gesprochen worden (vgl. Beschluss 3.1. RRB Nr. 2474 vom 11.12.2000). Der Kantonsbeitrag wurde für das Jahr 2003 mit RRB Nr. 2003/31 vom 14.01.2003 auf Fr. 310'000.-- (Fr. 220'000.-- für den Betrieb der Fachstelle, Fr. 50'000.-- Gesundheitsförderung, Fr. 40'000.-- Anlaufstelle Antirassismus) erhöht.

Der Bund plant indessen eine Neuausrichtung. Dies wird mit einer kompletten Systemänderung einher gehen. Der Schwerpunkt D der eidgenössischen Ausländerkommission EKA ist neu in einen Schwerpunkt D1 (Kompetenzzentren) und D2 (Vermittlungsstelle für Dolmetscher) aufgeteilt. Der Bund will neu Kompetenzzentren fördern. Dabei hat der Bund die Ausländerdienste der Kantone als mögliche Anbieter im Fokus. Es gibt verschiedene Voraussetzungen, um als Zentrum akzeptiert zu werden. Der Bund plant mit den Ausländerdiensten den Abschluss von Leistungsverträgen. Gemäss der Definition haben Kompetenzzentren über eine Führungs- und Organisationsstruktur, die eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Leistungserbringung (Finanz- und Leistungsebene) garantiert sowie über ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, welches eine permanente Weiterentwicklung der Qualität der Leistungserbringung sicherstellt, zu verfügen. Zudem hat es über fachlich qualifiziertes Personal und über die erforderlichen strategischen und operativen Führungsinstrumente zu verfügen. Diese Anforderungen an ein Kompetenzzentrum werden als kantonale Minimalstandards übernommen.

2. Erwägungen

Nach Prüfung des Geschäftsabschlusses und des Tätigkeitsberichtes 2003 wird dem ALD gemäss Beschluss im RRB Nr. 2003/31 vom 14. Januar 2003 die Restzahlung im Umfang von Fr. 60'000.-- (Fr.40'000.-- für den Betrieb der Fachstelle; Fr. 20'000.-- für das Modul Antirassismus) für das Jahr 2003 ausbezahlt. Nachdem die beiden Kostenstellen ALD und Caritas Solothurn entflochten worden sind, erscheint die Jahresrechnung einigermaßen transparent. Die Rechnungsfüh-

nung wird neu durch eine externe Firma übernommen, welche auf Verlangen jeweils sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellt.

Anlässlich einer Sitzung vom 20. Januar 2004 wurden die Leistungen im Bereich des Moduls Gesundheitsförderung überprüft. Das Schweizerische Rote Kreuz führt dieses Modul im Auftrag des ALD durch. Aufgrund des stark redimensionierten Programmes wird der Beitrag nicht in vollem Umfang ausgerichtet, sondern auf die Hälfte reduziert. Für das Modul Gesundheitsförderung wird der kantonale Finanzierungsbeitrag im Umfang von Fr. 25'000.-- für das Jahr 2003 direkt dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ausbezahlt. Für das Jahr 2004 wird mit dem SRK direkt über die Ausrichtung eines finanziellen Beitrages für die Gesundheitsförderung verhandelt.

Aufgrund der Neuausrichtung beim Bund wird der bestehende Leistungsvertrag vom 21. Februar 2001 mit dem Ausländerdienst längstens bis Ende des Jahres 2004 verlängert. Anschliessend wird eine Neuregelung, gleichförmig zu der Bewegung beim Bund, erfolgen. Hierbei wird zu beachten sein, dass die Vermittlungsstelle von Dolmetschern einen separaten Schwerpunkt darstellt. Der Leistungsvertrag wird mit der Neuausrichtung, welche ca. im Herbst 2004 zu erwarten ist, hinfällig.

Nach einer Einarbeitungsphase von 3 Jahren ist davon auszugehen, dass der Aufbau der Fachstelle inzwischen erfolgt ist. Der finanzielle Beitrag wird deshalb im Rahmen der Integrationsförderung des Kantons ausgerichtet. Integration im Kanton Solothurn hat bedürfnisorientiert, wirkungsvoll und ökonomisch zu geschehen. Eine Qualitätsüberprüfung der Leistungen ist unumgänglich. Gefordert ist deshalb eine transparente Kosten-/Leistungsrechnung nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die bisherigen Leistungen des ALD stehen ertragsmässig noch nicht in einer entsprechenden Balance zum Aufwand. Das Schwergewicht ist nun vermehrt auf das Erbringen von kostenpflichtigen Dienstleistungen zu legen.

Im Rahmen der kantonalen Integrationsförderung wird für die Fachstelle ein Beitrag für das Jahr 2004 pro rata im Umfang von Fr. 200'000.-- (Fr. 180'000.-- für die Fachstelle, Fr. 20'000.-- für das Modul Antirassismus) gesprochen. Eine Rate im Umfang von Fr. 100'000.-- (Fr. 90'000.-- Integrationsförderung für die Fachstelle, Fr. 10'000.-- für das Modul Antirassismus) wird per 30. Juni 2004 und nach Vorliegen eines Zwischenabschlusses ausbezahlt. Der ALD ist berechtigt, Vorschüsse höchstens im Umfang von 4/5 zu beantragen. Eine allfällige Restzahlung wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung und des Tätigkeitsberichtes vorgenommen. Wird der Leistungsvertrag vor dem 31. Dezember 2004 parallel zum Bund angepasst, erfolgt eine allfällige Restzahlung pro rata nach Vorliegen eines Zwischenabschlusses und Zwischenberichtes.

3. Beschluss

- 3.1 Dem ALD werden für das Jahr 2003 gemäss Beschluss im RRB Nr. 2003/31 vom 14. Januar 2003 Fr. 60'000.-- (40'000.-- für den Betrieb der Fachstelle; Fr. 20'000.-- für das Modul Antirassismus) als Restzahlung des gesprochenen Jahresbeitrages ausbezahlt.
- 3.2 Der Betrag für die Gesundheitsförderung für das Jahr 2003 wird auf Fr. 25'000.-- festgesetzt und direkt ans Schweizerische Rote Kreuz überwiesen.

- 3.3 Sobald die Bundesregelung vorliegt, werden die Verträge auf kantonaler Ebene neu ausgehandelt.
- 3.4 Für das Jahr 2004 wird der Leistungsvertrag vorläufig weitergeführt. Dem ALD wird unter Vorbehalt einer bevorstehenden Neuregelung ein Betrag von insgesamt Fr. 200'000.-- (Fr. 180'000.-- im Rahmen der Integrationsförderung; Fr. 20'000.-- für das Modul Antirassismus) zugesprochen. Erfolgt vor dem 31. Dezember 2004 eine Vertragsänderung, wird der Betrag pro rata ausgerichtet.
- 3.5 Der Beitrag geht zu Lasten des „Ausgleichskonto Asyl“ 2800.610 und wird mit interner Verrechnung der Kostenstelle 2946 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung an den Ausländerdienst erfolgt über Konto Auftrag 80567/318156 „Finanzierung zur Integration von Ausländern“.
- 3.6 Der ALD ist berechtigt, Vorschüsse höchstens im Umfang von 4/5 der kantonalen Mitbeteiligung zu beantragen. Die Restzahlung erfolgt nach Vorliegen der Schlussrechnung und des Tätigkeitsberichtes. Wird die Restzahlung im Zusammenhang mit der Neuregelung vor dem 31. Dezember 2004 pro rata ausgerichtet, erfolgt die Abrechnung nach Vorliegen eines Zwischenabschlusses und Zwischenberichtes.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

AGS, Sozialhilfe und Asyl (3)

AGS, Ablage (KOF)

AFÖS, Abt. Ausländerfragen

Ausländerdienst des Kantons Solothurn

Kantonale Steuerungskommission Integration, z Hd Frau C. Adam-Zaugg, Afös